

4. Sitzung vom Montag, 5. September 2022, 19.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: **Stadtparlament**

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Frauke Böni

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Andreas Müller

Markus Surber

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Lorenz Bönicke, Stv.-Stadtschreiber

Entschuldigt: Tünde Mihalyi

Stephan Blättler

Tanja Gugger

Christoph Meier

Vorsitz: Philemon Abegg, Parlamentspräsident

Protokoll: Jeannette Wehrli, Stv.-Parlamentssekretärin

Weibel: Die Anwesenheit des Weibels ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

- Christoph Meier ist vergangene Woche Vater eines Sohnes geworden – herzliche Gratulation!
- Dies ist die erste Sitzung von Ralf Winzer als Mitglied des Stadtparlaments. Er wird willkommen geheissen.
- Christian Anliker hat Mitte August per sofort seinen Rücktritt eingereicht. Seine Nachfolge tritt Belma Dietrich an; sie ist heute ebenfalls das erste Mal an der Sitzung und wird herzlich willkommen geheissen.
- Jeannette Wehri, Parlamentssekretärin-Stv., ist heute anwesend und wird die Sitzung protokollieren.

Auszählung des Stadtparlaments

Da Tünde Mihalyi (Stimmzählerin) abwesend ist, bezeichnet der Vorsitzende Dominik Berner als Ersatz-Stimmzähler für die heutige Sitzung.

Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Es liegen keine Bemerkungen zur Traktandenliste oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wie folgt genehmigt:



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2022
2. Wahlen
 - a) Ersatzwahlen in die Rechnungsprüfungskommission RPK
 - b) Ersatzwahl in die Kommission Bau & Infrastruktur
3. Personalvorschlag Parlamentssekretariat
4. Volksinitiative „Begegnungszone Bülacher Altstadt“
5. Teilrevision Nutzungsplanung „Umzonung Hohfuri“
6. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
7. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Motion „Umsetzung §49b PBG Kt. ZH – Erschwingliches Wohnen“

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 25. August 2022 die Motion „Umsetzung §49b PBG Kt. ZH – Erschwingliches Wohnen“ eingereicht.

Das Stadtparlament und der Stadtrat haben die Motion erhalten. Die Motion entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung des §49b PBG Kt. ZH zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Anträge zur Änderung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Bülach vorzulegen.“

Die Motion wurde vor dem Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung eingereicht und ein Antrag auf sofortige Begründung angekündigt. Somit kann das Parlament gemäss Art. 56a Abs. 1 der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung beschliessen.

Dominik Berner beantragt die sofortige Behandlung.

Abstimmung

Das Parlament lehnt die sofortige Behandlung mit 7 Ja- zu 17 Nein- Stimmen ab. Die Begründung der Motion wird für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.



Postulat «Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität»

Stephan Ziegler und Mitunterzeichnende haben am 31. August 2022 das Postulat „Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität“ eingereicht.

Das Stadtparlament und der Stadtrat haben das Postulat erhalten.

Wortlaut: „Im Jahr 2021 wurden fast 40% aller neuen Autos in Bülach mit einem Elektro- oder Hybridantrieb zugelassen. Ungeachtet der aktuellen Diskussion über unseren Stromverbrauch muss die Elektromobilität unbedingt in die künftige Gestaltung der öffentlichen Parkplätze einfließen: es muss dafür gesorgt werden, dass auch in der weissen Zone und den Parkierungsanlagen E-Autos geladen werden können – nur schon, um jenen Bülacherinnen und Bülachern ohne eigene Garage die Wahl zu ermöglichen, ob sie sich beim nächsten Autokauf für einen Verbrenner oder Stromer entscheiden.“

Mit seinem Beschluss vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat beim Kantonsrat einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken beantragt, um die Entwicklung hin zu CO2-neutralen Antrieben in der Mobilität mit finanziellen Anreizen unterstützen. Unter anderem sollen Städte und Gemeinden einen Förderbeitrag von 30% der Investitionen in Grundinstallation für Parkplatz und Ladesäule erhalten.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen,

- 1. mit welchen Massnahmen, beispielsweise durch eine Kooperation mit privaten Anbietern, öffentliche Parkplätze mit E-Ladestationen ausgerüstet werden können*
- 2. welche vorbereitenden Massnahmen durch den Stadtrat getroffen werden können, die, unmittelbar nach einem allfälligen Beschluss des Kantonsrats, erlauben würden, Mittel aus dem kantonalen Förderprogramm für E-Ladestation für die Grundinstallation von öffentlichen Parkplätzen zu sichern*
- 3. ob die Massnahmen unter Pt. 1 und 2 Anpassungen an der neuen Parkierungsverordnung zur Folge hätten, und wie sich diese auf das Einführungsdatum der Pavo auswirken könnten.“*

Die Begründung des Postulats wird – vorbehältlich der Prüfung durch die Geschäftsleitung auf Zulässigkeit – für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.



Postulat „Fussgängerzone Bülacher Altstadt“

Philemon Abegg und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2022 das Postulat „Fussgänger Bülacher Altstadt“ eingereicht.

Das Stadtparlament und der Stadtrat haben das Postulat erhalten.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt, wenn möglich in der Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.

Begründung: Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für die zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.“

Die Begründung des Postulats wird – vorbehältlich der Prüfung durch die Geschäftsleitung auf Zulässigkeit – für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.

Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Dominik Berner „Förderung der lokalen Solarstromproduktion“

Der Stadtrat hat am 29. Juni 2022 mit SRB-Nr. 246 die Anfrage von Dominik Berner „Förderung der lokalen Solarstromproduktion“ fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.



Anfrage von Britta Müller-Ganz „Tiefenlager radioaktive Abfälle Nördlich Lägern“

Der Stadtrat hat am 13. Juli 2022 mit SRB-Nr. 267 die Anfrage von Britta Müller-Ganz „Tiefenlager radioaktive Abfälle Nördlich Lägern“ fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2022

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Traktandum 2

Wahlen

a) Ersatzwahlen in die Rechnungsprüfungskommission RPK

Durch die Rücktritte von Roman Pfund (FDP) per 20. Juni 2022 und von Christian Anliker (Die Mitte) per 29. August 2022 werden zwei Sitze in der Rechnungsprüfungskommission RPK frei.

Reto Zumstein, Präsident der IFK, unterbreitet dem Stadtparlament im Zusammenhang mit den Rücktritten von Roman Pfund und Christian Anliker folgenden Wahlvorschlag für die Wahlen in die RPK:

- **Ralf Winzer (FDP) und**
- **Belma Dietrich (Die Mitte)**

Der Vorschlag wird aus dem Parlament nicht vermehrt.



Wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG). Somit sind **Ralf Winzer (FDP) und Belma Dietrich (Die Mitte)** als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert den neuen RPK-Mitgliedern herzlich zur Wahl.

b) Ersatzwahl in die Kommission Bau und Infrastruktur

Durch den Rücktritt von Rosa Guyer (FDP) per 30. Juni 2022 wird ein Sitz in der Kommission Bau & Infrastruktur frei.

Reto Zumstein, Präsident der IFK, unterbreitet dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Rosa Guyer folgenden Wahlvorschlag:

- **Tanja Gugger (FDP)**

Der Vorschlag wird aus dem Parlament nicht vermehrt.

Wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG). Somit ist **Tanja Gugger (FDP)** als Mitglied der Kommission Bau und Infrastruktur für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl.



Traktandum 3

Personalvorschlag Parlamentssekretariat

Durch die Kündigung von Nathalie Zollinger per 31. August 2022 muss die Stelle der Parlamentssekretärin neu besetzt werden. Gemäss Art. 10 Abs. 2 befindet das Stadtparlament über den Personalvorschlag des Stadtrats für die Funktionen des Parlamentssekretärs und dessen Stellvertretung.

Der Stadtrat empfiehlt dem Stadtparlament gemäss SR-Beschluss vom 31. August 2022 (SRB-Nr. 276) **Sandra Lobsiger** als neue Parlamentssekretärin ab 1. Oktober 2022 zu bestätigen.

Stadtpräsident Mark Eberli freut sich, dass eine langjährige Mitarbeiterin für dieses Amt gewonnen werden konnte.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Personalvorschlag des Stadtrats einstimmig zu. Somit ist **Sandra Lobsiger** für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Parlamentssekretärin bestätigt.

Der Vorsitzende heisst **Sandra Lobsiger** als neue Parlamentssekretärin herzlich willkommen.

Traktandum 4

Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wird Kenntnis genommen.
2. Die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wird für ungültig erklärt.



Eintretensdebatte

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es heute ausschliesslich um die rechtliche Beurteilung der Gültigkeit der Volksinitiative geht und nicht um eine inhaltliche Beurteilung. Er bittet darum, dies bei den Voten und Diskussionen zu berücksichtigen.

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Geschäftsprüfungskommission GPK vor. Die GPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Ablehnung.

Begründung: Eine Ungültigerklärung einer Initiative wäre eine starke Beschneidung der demokratischen Grundrechte. Dies kann nur aufgrund von abschliessend im Gesetz aufgeführten Kriterien erfolgen. Die Aufgabe der GPK ist es, die Geschäfte auch nach deren Einhaltung bezüglich der gesetzlichen Grundlagen zu beurteilen. Erste Abklärungen beim Gemeindeamt und beim Bezirksrat ergaben, dass die Argumentationslinie des Stadtrats allenfalls Mängel aufweisen könnte. Die GPK hat zur vertieften Klärung des rechtlichen Sachverhalts zwei unabhängige Gutachten bei versierten Verfassungsrechtlern in Auftrag gegeben, die die Initiative auf Gültigkeit/Ungültigkeit überprüft haben. Prof. Andreas Glaser ist an der Uni Zürich Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen. Dr. Markus Rüssli befasst sich schweremässig mit dem eidgenössischen und kantonalen Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere mit dem öffentlichen Verfahrensrecht und den politischen Rechten und ist Mitautor des Kommentars zum Zürcher Gemeindegesetz. Beide Gutachten kamen zu demselben Schluss, nämlich dass die Initiative als gültig zu beurteilen sei (in dubio pro populo). Beide Gutachten sind integrierender Bestandteil dieses Abschieds.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der GPK:

Ebenfalls integrierender Bestandteil dieses Abschieds ist das von Prof. Glaser verifizierte Flussdiagramm mit den möglichen Handlungsoptionen bei einer allfälligen Gültigerklärung der Initiative.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der GPK.

Romaine Roggenmoser: „Das vorliegende Geschäft hat eine sehr bewegte Geschichte hinter sich. Die Details sollten hinlänglich bekannt sein, weshalb ich auf eine Wiederholung verzichte. Ich gebe auch gerne meine Interessenbindung bekannt: Es gibt in diesem Raum wohl kaum eine Person, die sich mehr wünscht, dass das Städtli weiterhin befahren werden kann. Aber ich stehe heute vor Ihnen in einer anderen Rolle, nämlich als GPK-Präsidentin. Und die Aufgabe der GPK ist es, seriöse Arbeit abzuliefern und nicht den persönlichen Wunschvorstellungen der Mitglieder zum Durchbruch zu verhelfen.“



Ich hätte es mir einfach machen können und den Antrag des Stadtrats unbesehen durchwinken können. Glauben Sie mir, es wäre ein Leichtes gewesen, denn das Juristendeutsch in diesem Antrag hat alle eingeschüchtert. Da ich aber bekanntlich schon länger hier dabei bin und schon diverse Anträge des Stadtrates auf dem Tisch hatte, die nachweislich falsch waren, wollte ich auf Nummer sicher gehen und habe mich mit dem Gemeindeamt in Verbindung gesetzt. Und ich gebe ehrlich zu: Nicht zuletzt auch, weil ich mir nicht den Vorwurf gefallen lassen wollte, dass ich als bekennende Gegnerin dieser Initiative, diese auf dem einfachsten Weg und elegant vom Tisch haben wollte. Die Auskunft vom Gemeindeamt hat mich in meiner Vermutung bestärkt und mich dazu bewogen, der GPK einen Antrag zu stellen, dass wir in dieser Sache juristische Unterstützung benötigen und einen Experten beiziehen. Das Resultat haben wir Ihnen zusammen mit dem Abschied und zwei Gutachten sowie einem Diagramm zur Erklärung zukommen lassen. Ich fasse, insbesondere für das Publikum, kurz zusammen: Initiativen können in der Tat als ungültig erklärt werden. Dies aber nur aus drei explizit im Gesetz festgehaltenen Gründen. Dies hat schon seine Richtigkeit, denn das Initiativrecht ist eines der grunddemokratischsten Rechte, die der Schweizer Bürger hat. Dieses zu beschneiden, bedarf einer ausserordentlichen Situation. Die einzigen drei Gründe für eine Ungültigkeitserklärung sind: Nicht-Wahrung der Einheit der Materie, Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Offensichtliche Undurchführbarkeit. Der Stadtrat stellt sich nun auf den Standpunkt, dass die Umsetzung des Anliegens nicht in seiner Kompetenz liegt und die Initiative deshalb als ungültig zu erklären sei. Nun ist natürlich auch dieser Fall nicht sonnenklar (wie so oft in der Juristerei), aber mit etwas gutem Willen ist das Anliegen der Initianten klar ersichtlich. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Initiative als allgemeine Anregung so auszulegen, dass der Stadtrat die Initiative hätte gültig erklären können. Dass er dazu nicht gewillt war, hält auch der Gutachter der Stadt, Dr. Saile (der im Übrigen auch für die Ausarbeitung von Antrag und Weisung zuständig war) in seiner Replik auf die Gutachten der GPK fest. Auch der Gutachter selbst (also Herr Dr. Saile) erwähnt eine Verankerung in der Geschäftsordnung (S. 5 unten) und einen möglichen Baukredit (S. 7 oben). Dem Stadtrat war also bewusst, dass es bei sehr grosszügiger Auslegung des Initiativbegehrens Möglichkeiten gab, die Initiative gültig umzusetzen, vor allem in Form eines Baukredites. Er wurde im Aussprachepapier (S. 3) darauf hingewiesen, dass bei der Gültigkeitsprüfung bei einer allgemeinen Anregung vorausschauend mit einbezogen werden kann, ob die Initiative einer gültigen Umsetzungsvorlage zugänglich ist. Das ergibt für allgemein anregende Initiativen einen tendenziell grosszügigeren Massstab als bei ausgearbeiteten Entwürfen. Und jetzt kommt der meines Erachtens entscheidende Satz: „Er war aber nicht bereit, den bei einer allgemeinen Anregung bestehenden Spielraum sehr grosszügig anzuwenden.“ Das sind soweit die Einschätzung des eigenen Gutachters der Stadt. Also, meine Damen und Herren, das ist ein grober Verstoss gegen die basisdemokratischen Handlungsmöglichkeiten eines jeden Bürgers. Nicht nur hat der Stadtrat Steuergelder verschleudert, indem er einen Gutachter beigezogen hat, der die Haltung des Stadtrates mit möglichst



einschüchternden Ausführungen zu Bundesgerichtsurteilen belegen soll. Nein, er tritt auch noch die elementarsten Rechte der Bürger mit Füßen, indem er den Grundsatz „in dubio pro populo“ willentlich und im Wissen um andere Handlungsmöglichkeiten einfach ignoriert hat. Die GPK hat aber nach dem Vorliegen der Gutachten nicht einfach die Hände in den Schoss gelegt und gesagt: Nach uns die Sintflut. Die GPK ist nämlich bestrebt, Lösungen aufzuzeigen. Lösungen im Sinne der Bülacher Bürger, seien es Befürworter oder Gegner der Initiative. Deshalb liegt dem Abschied auch ein Diagramm mit den möglichen weiteren Schritten bei. Und hier komme ich zu meinem Eventualantrag: Bei einer allfälligen Gültigerklärung beantrage ich dem Parlament, dass es dem Urheber dieses Diagramms, Herr Professor Glaser, die Möglichkeit gibt, uns die verschiedenen Optionen zu erklären. Professor Glaser hat einen Lehrstuhl an der Universität Zürich zu den Themen Staats- und Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen und ist deshalb die Koryphäe auf diesem Gebiet. Ich gehe davon aus, dass – so wie ich – auch die Parlamentarier noch einigen Erklärungsbedarf haben. Ich bitte Euch also, im Falle einer Gültigerklärung meinen Antrag zu unterstützen. Der Antrag der GPK lautet folglich: Ablehnung des vorliegenden Antrags des Stadtrates auf Ungültigkeitserklärung, denn die GPK ist der Meinung, dass diese Initiative als gültig zu erklären ist.“

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der GPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf das Wort, um die Ausführungen der GPK zu kommentieren und wird sich nach der Eintretensdebatte äussern.

Fraktionserklärungen

Samuel Lienhart, SP-Fraktion: “Wenn ich nach Romaine Roggenmoser mein Votum halte, ist das meist die gegenteilige Meinung. Um den Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber das wird heute Abend eindeutig nicht der Fall sein. Die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit dieser Initiative Begegnungszone Bülacher Altstadt hat in den letzten Wochen, wie auch heute Abend, für einige rote Köpfe gesorgt. Es ist eine Stimmrechtsbeschwerde vom Bezirksrat gutgeheissen und danach vom Verwaltungsgericht wieder aufgehoben worden. Der Stadtrat hat ein juristisches Gutachten eingeholt und die GPK, sprich das Stadtparlament, hat deren zwei. Zu guter Letzt hat es eine Replik gegeben auf die Gutachten der GPK von der Seite des Stadtrats. Das Fazit ist, jedenfalls für mich, dass es nicht eindeutig ist, ob die Initiative gültig oder nicht gültig ist. Es besteht aber klar eine Präferenz für die Gültigkeit. Wenn es aber keine juristische Klarheit gibt, ist es dann nicht zwangsläufig eine politische Frage? Es geht um politisches Verständnis, politische Moral und den Umgang mit unserer direkten Demokratie. Mit dem Antrag



des Stadtrats, die Initiative für ungültig zu erklären, die nachweisbar auf sehr dünnem Eis steht, weigert sich der Stadtrat der politischen Diskussion und legt klar eine fragwürdige politische Moral an den Tag. Fakt ist nämlich, dass die Initiative mit dem Ziel den besagten Abschnitt vom motorisierten Verkehr zu befreien, innert kurzer Zeit 800 Unterschriften eingebracht hatte. Für das Begehren steht, aus demokratischer Sicht, eine klare Berechtigung. Fakt ist auch, dass eine autofreie Altstadt (oder ein Teil davon) in Bülach schon lange sehr intensiv aber auch kontrovers diskutiert wird. Ein weiterer Fakt ist, dass ein solcher Entscheid eine grosse politische Tragweite aufweist. Es ist daher mehr als naheliegend, einen solchen Entscheid den Bülacher Stimmberechtigten vorzulegen. Bei der Frage, ob die Bülacher Altstadt oder Teile davon autofrei werden, soll ein demokratisch legitimierter Entscheid vom Souverän gefällt werden. Die SP-Fraktion spricht sich aus diesem Grund ganz klar dafür aus, die Initiative für gültig zu erklären und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Erst dann kann das Parlament sowie der Souverän über das Begehren auch wirklich politisch diskutieren und es kann ein würdiger politischer Prozess stattfinden. Bei der GPK möchte ich mich für die gut fundierten Vorabklärungen des doch eher schwierigen Geschäfts bedanken. Zum Schluss: Es liegt in der Natur der direkten Demokratie, dass gewisse Initiativen wenig präzise formuliert sind oder wie in diesem Fall fast zu präzise formuliert sind und nach gewissen Meinungen kein Interpretationsspielraum zulassen. Sich dann aber dem politischen Diskurs zu verweigern, darf nicht in der Natur der Demokratie liegen und lässt mich das nötige Demokratieverständnis vermissen."

Reto Zumstein, Fraktion GLP/EVP/Die Mitte: „Die Initiative für eine Begegnungszone in der Bülacher Altstadt ist nun im Parlament gelandet. Nach zahlreichen Stationen bei Gerichten und beim Stadtrat, fällt nun uns die Aufgabe zu, den Vorstoss als gültig oder ungültig zu erklären. Für Nichtjuristen eine denkbar verzwickte Entscheidung. Da kommt es uns gelegen, dass die GPK zwei Kanzleien mit der Abklärung ebendieser juristischen Feinheiten betraut hat. Diese kommen unabhängig voneinander zu einem Fazit, das für die Initiative spricht. Wer meint damit sei die Sache klar, irrt jedoch. Denn je nach Auslegung der Initiative als allgemeine Anregung oder ausformulierter Gesetzesvorschlag und abhängig vom verbundenen Aufwand zur Umsetzung, geben sich gegensätzliche Ergebnisse zur Gültigkeit. Die Fraktion GLP/EVP/die Mitte folgt daher nur halbherzig der Empfehlung der GPK und empfiehlt die Gültigkeit im Sinne des Demokratieverständnisses zu erklären oder Stimmenthaltung. Schade wurde die Initiative nicht juristisch sauber aufgesetzt. Denn das Anliegen der rund 800 Personen, welche eine Begegnungszone Bülacher Altstadt unterstützen, hat absolut seine Berechtigung. Nur scheint damit eine Volksabstimmung in weite Ferne gerückt zu sein. Unsere Fraktion möchte jedoch nicht länger warten nimmt das Ansinnen der Initianten ernst. Wir haben daher ein Postulat eingereicht, welches an der nächsten Parlamentssitzung behandelt wird. Der Stadtrat wird darin gebeten, rechtlich einwandfreie Vorschläge für eine verkehrsberuhigte Altstadt zu präsentieren. In dieser Auswahl werden wir



dem Kompromiss, welcher die Interessen der Anwohner, des Gewerbes und dem Wunsch nach Verkehrsberuhigung vereint, zur raschen Umsetzung verhelfen."

Elisabeth Stäger, Grüne-Fraktion: „Wir von der Grünen-Fraktion begrüßen die Gültigkeitserklärung im Sinne der GPK. Es ist uns ein grosses Anliegen die momentane Verkehrssituation, welche für Fussgänger, wie auch für Autofahrer und Velöler unhaltbar ist, zu ändern. Schon seit über 20 Jahren engagiert sich die Grüne Partei Bülch, mit verschiedenen Vorstössen im Parlament zu diesem Thema. Wir möchten aber auch den Dialog mit den Betroffenen, wie dem Gewerbe und auch den anderen Parteien sowie des Stadtrates, bis zum Schluss suchen und halten. Wir sind bestrebt eine gute Lösung für alle zu finden und auch die wirtschaftlichen Aspekte lassen wir nicht aussen vor, nur weil Grün unser Name ist. Unsere traumhafte Altstadt, von vielen liebevoll Städtli genannt, von einem Grossteil CO₂ befreien zu können, wird nicht nur für die Natur, sondern auch für die Menschen einen immensen Mehrwert mit sich bringen.“

Stephan Ziegler, FDP-Fraktion: „Die FDP erwähnt einleitend, dass wir uns zur Begegnungszone Altstadt bekennen, so wie sie ist. Unabhängig der aktuellen Diskussion stehen wir, und standen immer, zur etablierten Verkehrssituation. Wir werden auch in Zukunft daran festhalten, dass das Gewerbe, die Anwohnerinnen und Anwohner im Städtli ohne ihr Einverständnis kein absolutistisches Verkehrsregime aufgezwungen bekommen. Heute Abend darf man allerdings dank der ungeschickten Formulierung des Initiativtextes über einen Antrag des Stadtrats beraten, der die Volksinitiative für ungültig erklären will. Wir sind nun bereits die vierte Instanz, die sich neben dem Stadtrat, dem Bezirksrat und dem Verwaltungsgericht innerhalb eines halben Jahres mit diesem Thema beschäftigen darf. Und heute sind wir trotz intensiven Diskussionen und trotz drei verschiedenen Rechtsgutachten noch keinen Schritt weiter. Im Gegenteil, es zeichnet sich, unabhängig wie wir heute Abend abstimmen, ab, dass es einen langwierigen Rechtsstreit geben wird. Ausgelöst durch ein mutmasslich vorwiegend falsches Vorgehen des Initianten, das unglücklicherweise durch den Stadtrat bekämpft wird, anstatt dass er die Initiative als Anregung nutzt und eine mögliche referendumsfähige Option ausarbeiten würde. Aus diesen Gründen haben wir von der FDP-Fraktion beschlossen, nicht für die Ungültigkeitserklärung der Initiative zu stimmen. Es ist ein unwürdiges politisches Schauspiel, welches die Bülacher Bevölkerung nicht verdient hat. Genauso wie es die fast 800 Unterzeichnenden nicht verdient haben, mit einem Initiativtext mit einem Begriff aus der eidgenössischen Signalisationsverordnung in die Irre geführt zu werden. Wir würden es einerseits begrüßen, wenn der Initiant die Volksinitiative zurückziehen würde und stattdessen das Anliegen sauber und kompetenzgerecht ausformuliert damit es durch die demokratischen Instanzen behandelt werden kann. Dazu scheint uns das Postulat von Philemon Abegg und der



Fraktion GLP/EVP/die Mitte ein probates Mittel zu sein. Aus diesem Grund werden wir dieses auch unterstützen. In Ergänzung zum Postulat fordern wir von der FDP, dezidiertes Ausarbeiten von alternativen Verkehrsregimes. Besonders zwei Punkte müssen sauber evaluiert werden. Es sind dies die mutmasslichen Auswirkungen auf das Gewerbe und die Wirtschaft im Hinblick auf die Arbeitsplätze. Dies soll erfragt und quantitativ dargestellt werden. Das andere sind die möglichen finanziellen Folgen, wenn man Parkplätze aufheben müsste."

Thomas Obermayer, SVP/EDU-Fraktion: „Es ist nicht ganz einfach, bei diesem komplizierten Traktandum eine eindeutige Entscheidung zu treffen. Die eingereichte Initiative ist nicht optimal formuliert. Sie lässt einigen Interpretationsspielraum und je nach Auslegung könnte sie auch ungültig sein. Ob sie es tatsächlich ist, können wir nicht abschliessend beurteilen. Es besteht ein berechtigtes Risiko, dass der heutige Entscheid erfolgreich angefochten wird. Heute Abend beschliessen wir nicht über den sachlichen Inhalt dieser Initiative, sondern lediglich, ob die Bülacherinnen und Bülacher darüber abstimmen können bzw. ob diese Initiative die rechtlichen Minimalstandards einhält. Dementsprechend ist unsere Haltung zum eigentlichen Inhalt irrelevant für den Entscheid. Ich versuche das Problem in einfachen Worten zu erklären. In unserer Gemeindeordnung (unserer Stadtverfassung) ist definiert für was das Parlament und für was der Stadtrat zuständig ist. Die Initiativen dürfen sich nicht in die exekutive Kompetenz des Stadtrats eingreifen. Beispielsweise wäre eine Initiative, die einen neuen Stadtschreiber fordert, klar ungültig. Ebenfalls sind Verkehrsanordnungen ein Thema für den Stadtrat sonst würde man im Parlament permanent über irgendwelche Strassenschilder debattieren. Es sollte einleuchten, dass die Kompetenzverteilung durchaus Sinn macht. Je nachdem wie man die Initiative betrachtet, kann man verschiedene Umsetzungsmassnahmen daraus ableiten. Bis dahin ist man sich eigentlich einig. Da die Altstadt bereits eine Begegnungszone ist und für autofrei ein Fahrverbotschild reichen würde, betrachtet der Stadtrat eine Verkehrsanordnung als zielführende Massnahme. Dies fällt allerdings nicht in die Kompetenz des Parlaments bzw. der Stimmbevölkerung. Ob dies nun die einzige Möglichkeit ist, oder ob es noch andere Vorschläge gäbe, die man den Stimmberechtigten vorlegen könnte, beispielsweise bauliche Massnahmen, ist jetzt die aktuelle Diskussion. Wir werden heute Abend eher im Sinne der Initianten entscheiden. Wir als SVP/EDU werden uns immer für die direkte Demokratie einsetzen, auch wenn wir die Initiative inhaltlich für äusserst gefährlich halten. Wenn eine Initiative rechtlich so knapp auf der Kippe steht, sollten wir im Saal, als direkte Vertreter des Bülacher Stimmvolks für eine Durchführung einer Volksabstimmung abstimmen. Es spielt dabei keine Rolle, ob es für eine autofreie Altstadt handelt oder kostenlose Parkplätze in der ganzen Stadt. Ausserdem von der Aussage, dass der Stadtrat einfach eine ungeliebte Initiative abschmettern will, muss man sich distanzieren. Der Stadtrat macht da eigentlich lediglich seinen Job. Man kann nicht jede Initiative ungeprüft den Stimmberechtigten vorlegen. Er hat sie prüfen lassen, das Gutachten sagt ungültig und dann



wäre es komisch sich trotzdem für gültig zu entscheiden. Dieser Entscheid ist also logisch und nachvollziehbar. Eine Anmerkung zum inhaltlichen möchte ich noch loswerden, es wäre das Beste für den Lösungsprozess, wenn die schlecht formulierte Initiative zurückgezogen werden würde. Das heute verlesene Postulat von Philemon Abegg zielt in die richtige Richtung. Sogar wir als SVP haben einen sinn- gemäss ähnlichen Vorstoss eingeplant, damit die Diskussion über den Altstadtverkehr seriös angegan- gen werden kann. Dieser Vorstoss ist natürlich jetzt hinfällig. Ich bin mir sicher, dass sich alle im Saal für eine Lösung einsetzen werden, die für alle Personen und Geschäfte in der Altstadt eine gute Lösung sein wird. Es geht um Realpolitik mit echten, direkten unumkehrbaren Auswirkungen und irgendwel- che romantischen Vorstellungen sind fehl am Platz."

Stadtpräsident Mark Eberli: „Ich möchte mich herzlich für alle Fraktionserklärungen und für Euer En- gagement in dieser Sache bedanken. Ein paar Dinge möchte ich noch klarstellen: Zum ersten ist die Ungültigkeitserklärung nicht eine Ablehnung des Inhalts. Von dem möchte ich mich klar distanzieren. Nicht, dass die Dinge vermischt werden. Für uns, sind das zwei verschiedene Geschichten. Zum zwei- ten sind 800 Unterschriften selbstverständlich eine grosse Anzahl und das muss die Politik ernst neh- men. Da ist auch der Stadtrat gerne bereit sich mit dem Thema inhaltlich auseinanderzusetzen. Zu Punkt eins: Das hätte er sowieso im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts, das jetzt noch in der Über- arbeitung ist und vom neuen Stadtrat verabschiedet werden muss, gemacht. Zu Punkt zwei: 800 Un- terschriften sind auf dem Tisch und der Stadtrat möchte sich selbstverständlich auch inhaltlich mit dem Anliegen befassen und wäre auch bereit, das heute eingereichte Postulat zu diesem Thema zu be- antworten. So oder so – egal wie wir heute entscheiden – der Stadtrat wird sich inhaltlich mit dem Thema befassen. Wir haben es gehört, es macht keinen Sinn in eine rechtliche Diskussion einzutreten, man kann es so oder so anschauen und der Stadtrat hat sich, wie ihr wisst, für einen Weg entschieden, zu dem wir nach wie vor stehen. Ich bin gespannt, wie es heute Abend herauskommt und wie gesagt, wird sich der Stadtrat danach damit auseinandersetzen.“

Detailberatung

Romaine Roggenmoser: „Meine Haltung als GPK Präsidentin habe ich schon dargelegt. Meine Haltung als SVPLerin ist in dieser Frage klar dieselbe. Aber auch wenn ich mit dem Inhalt der Initiative über- haupt nicht einverstanden bin, so ist es für mich wichtig, dass wir Bürgerinnen und Bürger nicht der Möglichkeit beraubt werden, unsere ursprünglichsten demokratischen Grundrechte auszuüben – und hierzu gehört nun mal das Initiativrecht. Es wäre eine Bankrotterklärung, wenn wir wegen Spitzfindig- keiten künftig jede Initiative ungültig erklären, die uns nicht in den Kram passt. Wir Bürgerinnen und



Bürger sind gegenüber einer Verwaltung klar im Nachteil, da wir uns nicht auf Steuerzahlerkosten einen teuren Juristen leisten können, der einen Initiativtext wasserdicht ausgestaltet. Diese ungleich langen Spiesse gilt es zu berücksichtigen. Bei einer Gültigerklärung bleiben uns alle Möglichkeiten offen, auch die einer Ablehnung der Initiative. Aber ich denke, es ist Zeit für die Altstadt eine Lösung zu finden, die dem Gewerbe, den Bürgern und auch dem Mobilitätsbedürfnis aller Verkehrsteilnehmenden gerecht wird. Und nur mit einer Gültigerklärung haben wir die Möglichkeit, den Stadtrat dahingehend zu beauftragen, dass er eine Lösung vorschlagen kann, die ein einvernehmliches Miteinander der verschiedenen Akteure im Städtli möglich macht. Für mich gehört der Autoverkehr ganz klar dazu – wenn vielleicht auch nicht rund um die Uhr, sondern zu den Geschäftszeiten. Da schlägt mein Herz als Gewerbetreibende halt klar dafür, obwohl ich persönlich meistens mit dem Velo im Städtli bin. Es gibt aber gewisse Bevölkerungsgruppen, die darauf angewiesen sind, mit dem Auto ins Städtli zu fahren während der Arbeits- bzw. Geschäftsöffnungszeiten und deshalb müssen wir hier eine für alle befriedigende Lösung finden. Der Ansatz des Postulats von Philemon Abegg geht schon mal in die richtige Richtung. Aber heute geht es nur um Gültigkeit und ich bitte Euch alle, im Sinne der demokratischen Grundrechte: Erklären Sie diese Initiative für gültig und halten Sie so die Türe offen für einvernehmliche Lösungen für alle Bülacherinnen und Bülacher. Und dieses Votum ging insbesondere an alle Parteien, die Stimmfreigabe beschlossen haben und hier an diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen."

Abstimmung

Das Parlament lehnt den Antrag des Stadtrats auf Ungültigerklärung der Volksinitiative mit 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Romaine Roggenmoser stellt einen Eventualantrag, dass Professor Glaser dem Parlament Rede und Antwort stehen kann zur Erläuterung der weiteren Verfahrensmöglichkeiten.

Gemäss Art. 29 der Geschäftsordnung können mit Zustimmung des Stadtparlaments Sachverständige zur fachgerechten Erläuterung der Anträge zugezogen werden.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt mit 22 Ja- und 2 Enthaltungen zu, dass Prof. Glaser Erläuterungen zu den weiteren Verfahrensmöglichkeiten im Falle einer Gültigerklärung der Initiative darlegen kann.

Der Vorsitzende erteilt Prof. Glaser das Wort.



Prof. Glaser erläutert die weiteren Verfahrensmöglichkeiten: „Danke, dass Sie mich ohne Gegenstimme reden lassen, ohne dass ich ins Parlament gewählt worden bin – es ist ein Privileg, hier bei Ihnen reden zu dürfen. Nachdem Sie die Initiative für gültig erklärt haben, ist es nicht gesagt, dass es nicht eine Beschwerde gegen die Gültigerklärung geben könnte. Das wäre möglich. Die Frage könnte weiter offen bleiben. Frau Rogenmoser hat mich gebeten, weitere Verfahrensschritte dieser Initiative zu erläutern, weil diese eine Chance bietet und Sie nach dem Entscheid nun sehr viele Möglichkeiten haben. Es ist die Natur einer allgemeinen Anregung, dass sie nicht genau nur einen Artikel von einem Reglement vorschlägt oder irgendeinen Verwaltungsakt schon ausformuliert vorschlägt. Aber gerade auf Gemeindeebene ist dies vielleicht auch für viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht möglich. Man ist auf die allgemeine Anregung angewiesen und das Spezielle der allgemeinen Anregung ist – auch wenn man diese jetzt annehmen würde und egal was sie damit jetzt machen – es ist immer nur ein erster Schritt. Es muss immer ein zweiter Schritt folgen. Vielleicht ist man mit dieser allgemeinen Anregung nicht so vertraut, weil beim Bund beispielsweise, gäbe es diese Möglichkeit auch, aber niemand macht das. Alle schlagen gleich den Verfassungstext vor. Auch auf der kantonalen Ebene sind die Volksinitiativen sehr häufig bereits ausformuliert und darum ist man es nicht so gewohnt damit umzugehen, weil es auch auf der Seite der Initianten ein riskanter Weg ist. Wir befinden uns jetzt, wenn die Initiative gültig ist, auf einer ersten Stufe der Behandlung. Was auf der zweiten Stufe passiert ist nicht absehbar. All die rechtlichen Probleme, die sich allenfalls stellen werden, werden erst auf der zweiten Stufe kommen. Um auf diese zweite Stufe zu kommen, haben Sie jetzt sehr viele Möglichkeiten. Ich könnte mir vorstellen, dass einige von Ihnen sagen, dass das was die Initiative vorschlägt, mit einem relativ untechnischen Begriff von «gesperrt» nicht gefällt. Dann können Sie natürlich den einfachsten Weg gehen und sagen, wir lehnen das ab und unterbreiten auch keinen Gegenvorschlag. Dann würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden, ob es bei der allgemeinen Anregung mit diesem Wortlaut „gesperrt“ von der Altstadt weiter gehen soll oder ob das Anliegen erledigt ist. Dies wäre eine mögliche Extremvariante, die Sie gehen könnten. Sie könnten auf der anderen Seite aber auch sagen, wie das einige angetönt haben, wir sind grundsätzlich damit einverstanden und es braucht eigentlich auch gar keine Volksabstimmung, sondern wir machen den zweiten Schritt gleich selbst. Und dann stehen Sie vor einer relativ schwierigen Aufgabe. Wie könnte dieser zweite Schritt dann aussehen? Ich glaube alle sind sich einig, dass es nicht so aussehen könnte, dass der Stadtrat einfach ein Verbotsschild anbringt. Das ist im heutigen Stadium nicht denkbar. Man müsste zuerst Grundlagen dafür schaffen und da sind verschiedene Szenarien bereits angedacht worden. Es sind dies beispielsweise Verankerungen in der Gemeindeordnung oder – für mich am naheliegendsten – Richtlinien im Richtplan Verkehr aufnehmen (und allenfalls da den Fussverkehr irgendwie behandeln). Es könnten aber auch Baukredite sein, dies ist ebenfalls bereits aufgezeigt worden. Das sind die zwei Extremvarianten. Entweder Sie sagen, wir übernehmen das und machen den zweiten Schritt gleich selbst oder wir



lehnen es ab, weil wir gar keinen zweiten Schritt wollen. Dazwischen gibt es aber noch weitere Möglichkeiten und die naheliegendste wäre da, zu sagen (dies wurde ebenfalls bereits in den Voten ange-tönt), dass die Initiative in dieser Grundausrichtung mit allen Unbestimmtheiten, die sie vielleicht hat, doch bis zu einem gewissen Grad sympathisch ist und Sie sich vorstellen können, dass in diesem Rahmen etwas möglich wäre. Dann könnten Sie dieser Initiative bereits in diesem ersten Schritt, wenn sie zur Volksabstimmung kommt, einen Gegenentwurf/einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wie das auch bei Bund und Kanton häufig vorkommt. Wenn Sie einen direkten Gegenentwurf machen, bedeutet dies aber, dass dieser ebenfalls auf einer relativ abstrakten Ebene sein muss. Er muss auch in Form einer allgemeinen Anregung sein. Ein Postulat könnte auf der Ebene einer allgemeinen Anregung und/oder ein Gegenvorschlag sein und man könnte es so formulieren, dass es keine Sperrung, sondern allenfalls eine zeitlich oder räumlich begrenzte Sperrung sei. Das sind eigentlich die drei Hauptvarianten, die es gibt. Dann sieht das Zürcher Recht aber noch eine relativ komplexe, weitere Variante vor, die so weder beim Bund noch in vielen anderen Kantonen bekannt ist. Dies weil es natürlich irgendwie gegen die politische Intuition geht. Was Sie auch noch machen könnten, um die erste Stufe zu überspringen: Sie könnten sagen, dass Sie das Anliegen von der ersten Stufe aufgreifen und es ausarbeiten; zum Beispiel durch den Baukredit oder durch die Richtplanänderung –was auch immer. Und dieser ausgearbeiteten Version könnten Sie gleich einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der weniger weit geht als die Initiative. Das ist eine sehr komplexe Variante. Sie müssten quasi die zweite Stufe schon in zwei Varianten vorwegnehmen. Das Ergebnis könnte dann aber auch eine Nulllösung sein. Dies wenn beide Varianten abgelehnt werden. Das hat man, wie gesagt, im politischen Recht ausgedacht, weil man möglichst ausdifferenzierte politische Rechte auf der Gemeindeebene im Kanton Zürich machen wollte. Ob Sie dies für zielführend anschauen, ist zweifelhaft. Aber man kann es probieren. Es ist auch eine Frage der Kapazität, der Ressourcen und der Prioritätensetzung, ob man das möchte. Oder aber Sie gehen einen mittleren Weg und machen einen Gegenvorschlag auf einer relativ abstrakten Ebene. Dann ist Klarheit geschaffen. Bürgerinnen und Bürger haben dann drei Möglichkeiten. Sie können nein zu allem sagen, sie können ja zur Initiative sagen oder ja zum Gegenvorschlag. Dann gibt es eine Stichfrage, das kennen Sie von Bundes- und Kantonebene. Da hätten Sie dann am Schluss auf abstrakter Ebene ein Ergebnis. Was wollen die Bürgerinnen und Bürger. Möchten Sie eine Sperrung, was immer das auch heisst. Wollen Sie keine Änderung oder wollen Sie einen Mittelweg. Nehmen wir an, dass Sie der allgemeinen Anregung zustimmen würden, was nicht danach tönt oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden die Initiative annehmen, dann würden sich all diese Fragen stellen, die jetzt schon in der Gültigkeitsdiskussion enthalten waren. Dann würde es klar so sein, dass gewisse Wege versperrt sind, weil das übergeordnete Recht diese verbietet. Dann wird man schauen müssen, wie es geht. Aber das sagt das Bundesgericht auch und es gibt Ihnen wieder die Möglichkeit bei der allgemeinen Anregung. Die allgemeine Anregung ist auf Dialog und Ausgleich ausgerichtet. Das



Bundesgericht sagt dann, sie dürfen und müssen eine Umsetzung wählen, die mit dem kantonalen und dem Bundesrecht übereinstimmt. Da müssen Sie alles einbeziehen, beispielsweise auch Eigentumsgarantie von Anwohnerinnen und Anwohner usw. Da können sich verschiedenste Fragen stellen. Sie können auch Rechtsmittel gegen Massnahmen ergreifen usw. Das sind alles Dinge, die sich erst auf zweiter Stufe im Rahmen der Umsetzung stellen werden. Das ist heute gar nicht absehbar und ich denke, dass ist auch die Argumentation des Stadtrats, so dass man die rechtlich problematischste Variante als Auslegung genommen hat. Aber man kann gemäss den Formulierungen, so wie sie da stehen und auch weil es eine allgemeine Anregung ist, noch andere Varianten wählen. Dies war eine Erläuterung zu diesem sehr komplexen Diagramm. Falls Sie später noch Fragen haben, stehe ich gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Mein Schlussvotum: Nützen Sie die vielen Möglichkeiten, die Sie haben und freuen Sie sich, dass Sie so eine allgemeine Anregung haben, die Ihnen sehr viel Spielraum gibt und aus der Sie etwas machen können. Ich hoffe, ich habe die Zeit nicht übermässig strapaziert und danke für die Aufmerksamkeit. Es hat mich sehr gefreut, einmal in einem Stadtparlament reden zu dürfen."

Traktandum 5

Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Hohfuri»

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung „Umzonung Hohfuri“ wird festgesetzt.
2. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Bau- und Zonenordnung „Umzonung Hohfuri“ vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bau & Infrastruktur vor. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Andreas Scheuss: "Im Namen der Kommission Bau & Infrastruktur sage ich kurz etwas dazu. Wie gesagt, die Kommission Bau & Infrastruktur ist unbestritten dafür. Es geht im Wesentlichen darum, dass das Gebiet in der Nähe des Schulhauses Hohfuri im Moment in der Bauzone ist und in die Zone für öffentliche Bauten umgezont wird. Auf diesem Land in der Wohnzone ist im Moment ein Kindergarten und das Land gehört der Stadt Bülach. Die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten stellt somit eigentlich der korrekte Zustand her. Ein Kindergarten ist offensichtlich ein öffentlicher Bau. Zudem, und das ist der Grund warum wir heute darüber entscheiden, so ist die Planung von mehr Schulraum flexibler. Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt einstimmig die Annahme des Geschäfts."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Der Stadtrat verzichtet auf das Wort, um die Ausführungen der Kommission Bau & Infrastruktur zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt den Antrag des Stadtrats einstimmig.



Traktandum 6

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Es gibt keine Fragen.

Traktandum 7

Diverses

Stadtrat Markus Surber: „Natürlich habe ich mir meinen Einstand als Stadtrat etwas anders vorgestellt als mit einem Hacker-Angriff. Aber das Leben ist kein Wunschkonzert. Seit der letzten Medienmitteilung vom 17. August hat es keine neuen Erkenntnisse gegeben. Aus diesem Grund kann ich auch nicht viel Neues verkünden. Der Fall ist abgeschlossen und mein persönliches Fazit ist, wir waren recht gut vorbereitet und sind mit einem blauen Auge davongekommen. Wir sind aber bei weitem nicht die einzige Gemeinde, die dieses Schicksal dieses Jahr erlitten hat, aber wir sind die Gemeinde, die wahrscheinlich am meisten kommuniziert hat. Das war dem neuen Stadtrat und auch mir persönlich sehr wichtig. Als nächster Schritt in der Aufarbeitung werden wir im Rahmen des Kommissionsgeheimnis mit der GPK und einzelnen Vertreter von der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit am 12. September einen Austausch machen. Gleichzeitig ist unsere eigene Taskforce daran, technische Verbesserungen zu evaluieren und die Sicherheit zusätzlich zu erhöhen. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Informationen des Vorsitzenden

Wahl in den Steuervorstand

Der Stadtrat wählt jeweils zu Beginn der Legislatur die Mitglieder des Steuervorstandes, eines davon aus dem Stadtparlament auf dessen Vorschlag hin. Bei der bisher ersten und einzigen Wahl im 2018 wurde automatisch die Präsidentin der RPK gewählt.

Die Geschäftsleitung hat dem Stadtrat für die neue Legislatur wieder den Präsidenten der RPK, Peter Frischknecht, zur Wahl vorgeschlagen.

Aus dem Parlament gibt es keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 27. Juni 2022 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Dienstag, 2. August 2022.

Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende fragt nach, ob es betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Stadtparlament Einwände gibt.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 20.00 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 5. September 2022



Bülach, 14. September 2022

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wehli
Stv.-Parlamentssekretärin

Geprüft:

Philemon Abegg
Parlamentspräsident

Thomas Obermayer
1. Vizepräsident

Stephan Ziegler
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24/04.03.0

Anfrage Britta Müller-Ganz betreffend Tiefenlager radioaktive Abfälle Nördlich Lägern

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Britta Müller-Ganz
Datum der Anfrage	08. Mai 2022
Titel der Anfrage	Tiefenlager radioaktive Abfälle Nördlich Lägern
Datum der Verlesung im Parlament	16. Mai 2022
Frist zur Beantwortung	16. Juli 2022 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	29. Juni 2022
Letzte Sitzung vor Fristablauf	13. Juli 2022

Wortlaut der Anfrage

«Das Bundesamt für Energie (BfE) hat angekündigt, dass mit der Bekanntgabe der Standorte für die Tiefenlager betreffend radioaktive Abfälle voraussichtlich im Herbst 2022 auch die Verhandlungen mit den Gemeinden der Standortregion (sowie Standortkantone) zur finanziellen Abgeltung beginnen werden.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88306.html>

Für die Region Nördlich Lägern besteht erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass diese als Standort für ein Tiefenlager bestimmt wird.

1. *Wie gedenkt sich der Stadtrat, auf allfällige Verhandlungen zur finanziellen Abgeltung vorzubereiten?*
2. *Gibt es Überlegungen, mit den weiteren Gemeinden der Standortregion eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln?*
3. *Gedenkt die Stadt Bülach für diese Verhandlungen (Strategie, Ziele, Verfahren) professionelle Unterstützung beizuziehen?»*



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Fragen von Britta Müller-Ganz betreffend Tiefenlager radioaktive Abfälle Nördlich Lägern werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie gedenkt sich der Stadtrat, auf allfällige Verhandlungen zur finanziellen Abgeltung vorzubereiten?*

Die Stadt Bülach ist mit Hanspeter Lienhart noch bis Ende 2022 in seiner Funktion als Präsident der PZU in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern vertreten. Hanspeter Lienhart präsidiert die Regionalkonferenz seit vielen Jahren. Diese nimmt im Rahmen des laufenden Sachplanverfahrens die Partizipation unserer, möglicherweise von einem Tiefenlager für radioaktive Abfälle betroffenen, Region wahr. Sämtliche noch drei im Verfahren verbleibenden Regionen (Jura Ost, Zürich Nordost und Nördlich Lägern) haben mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie von den Entsorgungspflichtigen nach dem ASR-Entscheid der Nagra (September 2022, Vorschlag der Nagra, in welcher Region oder welchen Regionen sie ein Rahmenbewilligungsgesuch einreichen möchte), verbindliche Zusagen für Abgeltungen fordern. Ob die Entsorgungspflichtigen dieser Forderung nachkommen, steht zurzeit noch nicht fest.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat als zuständiges Amt für das laufende Sachplanverfahren einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich mit vorbereitenden Fragen und Antworten zu den Abgeltungsverhandlungen befasst. In diesem Ausschuss ist das BFE, die von einem Tiefenlager möglicherweise betroffenen Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich, sowie eine Delegation aus Deutschland, vertreten. Ebenfalls Mitglieder des Ausschusses sind die Regionalkonferenzen mit je zwei Personen. In unserer Region sind dies der Gemeindepräsident von Weiach, Stefan Arnold, und Hanspeter Lienhart, als Präsident der Regionalkonferenz. Voraussichtlich Ende August 2022 wird der Ausschuss die Empfehlungen verabschieden (Vereinbarungen zur Regelung von Verfahrensaspekten hinsichtlich Abgeltungsverhandlungen).

2. *Gibt es Überlegungen, mit den weiteren Gemeinden der Standortregion eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln?*

Die Empfehlungen des erwähnten Ausschusses werden der Standortregion (vom Tiefenlager betroffene Gemeinden) zur Entwicklung einer Verhandlungsstrategie dienen. Der genaue Perimeter der Standort-



region steht zurzeit noch nicht definitiv fest und wird im Laufe des 4. Quartals 2022 im Rahmen des Sachplanverfahrens festgelegt. Es kann aber heute schon davon ausgegangen werden, dass sich dieser Perimeter weiter verkleinern wird.

3. *Gedenkt die Stadt Bülach, für diese Verhandlungen (Strategie, Ziele, Verfahren) professionelle Unterstützung beizuziehen?*

Den betroffenen Gemeinden der Standortregion oder Standortregionen wird professionelle Unterstützung angeboten. Die Stadt Bülach wird als mögliche Standortgemeinde auf professionelle Unterstützung zugreifen können. Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens nicht vorgesehen, dass einzelne Gemeinden der Standortregion Verhandlungen mit den Entsorgungspflichtigen führen. Vielmehr ist es sinnvoll, dass dazumal die betroffenen Gemeinden auf ein Wahlverfahren für eine kompetente und demokratisch legitimierte Verhandlungsdelegation zugreifen können. Ebenfalls ist zu klären, wie ein allfälliges Verhandlungsergebnis in der Region demokratisch legitimiert werden kann (alles Themen, welche der erwähnte Ausschuss zurzeit abschliessend behandelt).

4. Mitteilung an:

- a) Britta Müller-Ganz, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Parlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
- f) Mitglieder der Geschäftsleitung
- g) Medien
- h) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpäsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber



16.04.24 / 08.08.30

Anfrage von Parlamentarier Dominik Berner betreffend Förderung der lokalen Solarstromproduktion
Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum der Anfrage	30. April 2022
Titel der Anfrage	Förderung der lokalen Solarstromproduktion
Datum der Verlesung im Parlament	16. Mai 2022
Frist zur Beantwortung	16. Juli 2022 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	29.06.2022
Letzte Sitzung vor Fristablauf	13.07.2022

Wortlaut der Anfrage

„In Bülach ist noch viel ungenutztes Potential für kleinere und mittlere Photovoltaik-Anlagen vorhanden. Mehrere Gemeinden im Kanton Zürich bieten bereits zusätzlich zu den bestehenden Förderungen von Bund und Kanton eigene Förderprogramme für den Bau von PV-Anlagen an. Beispiele dafür sind das «Kraftwerk Zimmerberg» (<http://kraftwerk-zimmerberg.ch/>) der Gemeinden Adliswil, Thalwil und Wädenswil oder das geplante Förderprogramm der Gemeinde Embrach: (<https://www.nau.ch/ort/embrach/kraftwerk-zurcher-unterland-solarstrom-fur-embrach-66150562>)

Fragen:

1. *Fanden in der Vergangenheit oder finden aktuell Gespräche zwischen dem Stadtrat und allfälligen Partner zu ähnlichen Projektideen zur Förderung der lokalen Solarstromproduktion statt?*
2. *Falls Ja, wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?*
3. *Plant der Stadtrat ein oder mehrere Projekte zu konkretisieren?*
4. *Falls Ja, welche Projekte sind das und wie ist der aktuelle Plan zur Realisierung?“*



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Dominik Berner betreffend Förderung der lokalen Solarstromproduktion wird wie folgt beantwortet:

Antwort auf Fragen 1 & 2:

Es haben in den vergangenen Monaten verschiedene Gespräche mit möglichen Partnern zu Projektideen im Bereich Energie stattgefunden. Im Fokus stand dabei meistens vorerst, sich über mögliche Projektideen auszutauschen sowie erste Kontakte zu knüpfen.

Antwort auf Frage 3 & 4:

Aktuell gibt es keine konkreten Projekte im Bereich der Solarstromproduktion. Im Rahmen der zu erarbeitenden Energiestrategie wird sich der Stadtrat vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen. Weiter hat er sich dazu ausgesprochen, bei Projekten im Bereich Energie vermehrt die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und möglichen Partnern zu suchen.

2. Mitteilung an:
 - a) Dominik Berner, Parlamentarier
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für Parlaments-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber